

Obwohl die Zuleitungsgräben nur begrenzte Aufschlüsse ergaben, und deren Erweiterung in den engen Höfen und Durchfahrten nicht möglich war, lassen die Beobachtungen doch erkennen, daß die seit den 70er Jahren den alten Ortskern nach NW überschreitende Bebauung einen Reihengräberfriedhof überwachsen hat, der sich auf dem schmalen Streifen zwischen der Hauptstraße — Augartenstraße (östlich davon keine Gräberfunde!) und einer verlandeten Rheinrinne hinzieht. Es zeichnen sich zwei Gräbergruppen ab, von denen die südliche (um die Häuser Hauptstraße 91-101) nur beigabenlose Gräber enthielt, während die nördliche (zwischen Hauptstraße 115 und Augartenstraße 13) Gräber mit Beigaben geliefert hat. Zu dieser Gruppe sind auch die Funde der 70er Jahre zu rechnen. Wenn beide Gruppen zu einem Friedhof gehören und die beigabenlose südliche Gruppe als der jüngere Teil des Friedhofs angesehen wird, dann läge der eigenartige Fall vor, daß ein Reihengräberfriedhof gegen den Ort zu gewachsen wäre. Bei der Zufälligkeit der nur ausschnitthaften Beobachtung sollte indes auf zu weitgehende Schlußfolgerungen verzichtet werden (5911).

Mtbl. 45/6816 Graben. — Verbleib: Archiv Karlsruhe.

(Hormuth, Dauber)

#### Rielasingen (Konstanz)

##### 1. Ortsetter.

Grab

1958: Bei Anlage eines Frühbeetkastens im Grundstück Lgb. Nr. 3137 (Gärtnerei Ten Brink) wurde ein geostetes Grab eines Erwachsenen angeschnitten.

Die Grabgrube war muldenartig in den gewachsenen Kies etwa 0,15 m tief eingeschnitten, darüber befand sich eine 0,50 m dicke humöse Schicht. Die Höhe des schon abgetragenen Humus war nicht mehr zu ermitteln.

Das Skelett war durch die Erdarbeiten z. T. zerstört, die Beinknochen befanden sich nicht mehr in ursprünglicher Lage.

**Beigaben:** 1. Bronzepinzette; L. 6,8 cm (Sn 58/85) (Taf. 104, 3). — 2. Rest eines Eisenmessers; L. noch 9 cm (Sn 58/86) (Taf. 104, 7). — 3. Sax, Spitze und Griffdorn abgebrochen; L. noch 27,5 cm, davon Griffdorn noch 4,5 cm (Sn 58/87) (Taf. 104, 1). — 4. Reste einer eisernen Schere (Sn 58/88) (Taf. 104, 9). — 5. Eisenreste, vielleicht von Klappmesser (Sn 58/89) (Taf. 104, 6). — 6. Bügelteil einer römischen Bronzefibel; L. 5,2 cm (Sn 58/90) (Taf. 104, 5). — 7. Flacher Bronzeschnallendorn?; L. 3,5 cm (Sn 58/91) (Taf. 104, 4). — 8. Eisennagel mit flachem Kopf; L. 4,2 cm (Sn 58/92) (Taf. 104, 8). — 9. Stark korrodierte Pfeilspitze mit ursprünglich wohl lanzettförmigem Blatt, stark ergänzt (Sn 58/93) (Taf. 104, 2).

Mit Ausnahme des innerhalb des rechten Unterarmes gelegenen Saxes und des in Bauchhöhe liegenden Messers ist die Fundlage nicht gesichert.

##### 2. „Vordere Halde“, 0,5 km W.

Gräber

1957: In der Baugrube zum Wohnhaus auf Grundstück Lgb. Nr. 1832 wurde das Fußende eines geosteten Grabes abgestochen, das in einem nach Süden geneigten Hang lag. Grabeinfüllung sandig lockerer Boden.

**G r a b 1:** Der Oberkörper befand sich in rechter Seitenlage, Grabtiefe in der Mitte 1,05 m.